

Anwendungsmöglichkeiten von KI im HR-Bereich & Datenschutz

RA Dr. Michael M. Pachinger, CIPP/E
Wien, 25.04.2024

SAXINGER Rechtsanwalts GmbH



**18. ÖSTERREICHISCHER
IT-RECHTSTAG**

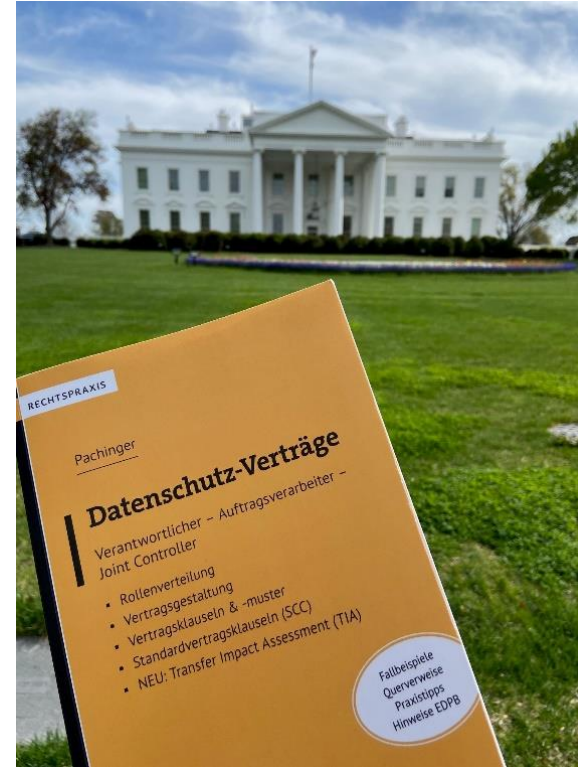
[saxinger.com](https://www.saxinger.com)

AUSTRIA BELGIUM BULGARIA CHINA CZECH REPUBLIC FRANCE
GERMANY HUNGARY ITALY POLAND ROMANIA SLOVAKIA SPAIN TURKEY



- Rechtsanwalt / Partner bei SAXINGER
 - Eintragung Anwaltskammer Paris und Valencia
 - Spezialisierung
 - Datenschutz, Data Protection Lawyer of the Year in Austria
 - IP und IT, internationale Vertragsgestaltung
- Univ.-Lektor Donau-Universität Krems
- Vortragender Anwaltsakademie (AWAK), FH OÖ, IMC FH Krems, imh, ARS
- Certified Information Privacy Professional (CIPP/E)
- Member Expert Group EDPB; Programmkomitee Österr. IT-Rechtstag

DATENSCHUTZ-VERTRÄGE GO US





DATENSCHUTZ-INFO – EINWILLIGUNG

Betreff: Wichtiges Update zum Datenschutz - Bitte geben Sie uns Ihr Einverständnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) möchten wir Sie über unsere **Datenschutzrichtlinien informieren** und um Ihr **Einverständnis** bitten, Ihre **Kontaktdaten in unserer Datenbank weiterhin zu speichern** und Ihnen in wohl dosierten zeitlichen Abständen **Informationen zuzusenden**. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten hat für uns höchste Priorität, und wir möchten sicherstellen, dass Sie vollständig informiert und einverstanden sind.

Um sicherzustellen, dass wir weiterhin in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen handeln, benötigen wir Ihr Einverständnis zur Speicherung und Verwendung Ihrer Kontaktdaten. **Wenn Sie mit der Speicherung und Zusendung von Informationen von uns einverstanden sind, müssen Sie nichts weiter unternehmen.**

Sollten Sie jedoch keine weiteren Informationen von uns erhalten oder Ihre Einwilligung zur Speicherung Ihrer Daten zurückziehen möchten, bitten wir Sie höflich, uns dies mitzuteilen, indem Sie auf diese E-Mail antworten oder uns auf andere Weise kontaktieren. Wir werden Ihre Daten dann umgehend aus unserer Datenbank entfernen und Ihnen keine weiteren Informationen zusenden.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Einverständnis freiwillig ist und dass Sie jederzeit das Recht haben, Ihre Einwilligung zu widerrufen oder Informationen zu erhalten, wie Ihre Daten verwendet werden. Unsere aktualisierte Datenschutzrichtlinie finden Sie auf unserer Website [Link zur Datenschutzrichtlinie] für weitere Informationen über unsere Datenschutzpraktiken.

Wir schätzen Ihr Vertrauen und bedanken uns für Ihre Unterstützung. Wenn Sie Fragen oder Bedenken haben, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Wir sind gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Lieber Michael,

bin gerade am Aktualisieren meiner Kunden-Kontaktdatenbank. Da auch Emailadressen von Personen dabei sind, deren Einverständniserklärung nicht iSd DSGVO eingeholt wurde, möchte ich diese anschreiben und um ihr Einverständnis bitten. Dazu habe ich einen **Vorschlag von ChatGPT**. Ist es ausreichend zu schreiben, dass wenn sie einverstanden sind, sie nichts tun müssen, andernfalls sie es sagen müssen? **Anbei der ChatGPT-Text mit der Bitte um Einschätzung..!**

ANDERE FRAGE?

- Datenschutzrechtliche Grenzen des Einsatzes von KI-unterstützten Legal Tech Tools? [Jahnel, ÖZW 2023, 117 (118)]

„Dies ist ein komplexes Gebiet, das ständig im Wandel ist, und die konkreten Anforderungen können je nach Land und spezifischem Anwendungsfall variieren. Eine Beratung durch einen auf Datenschutzrecht spezialisierten Rechtsanwalt wäre daher für eine präzise Analyse ratsam.“

ChatGPT

ÜBERSICHT

- **Datenschutz & KI**
 - Verarbeitungsgrundsätze
 - Automatisierte Verarbeitung („*Mensch oder Maschine?*“)
 - Fallbeispiele
- **KI-Anwendung im HR-Bereich**
 - LinkedIn-Profil und Datenschutz
 - KI-Elemente LinkedIn
- **KI & HR & Datenschutz**
 - EuGH C-634/21, neue Spielregeln für KI?!
 - EU-Digitalstrategie: DMA, AI-Act
- **Fragen?**

Datenschutz & KI

Künstliche Intelligenz – Wilder Westen oder Paradies?“

„... Möglichkeiten/Nutzen vs Risiken & Fehlen von Regeln...“

- KI & DSGVO?!
 - Risikobasierter Ansatz → Risikobewertungen
 - Verarbeitungsgrundsätze
 - Information über involvierte Logik, Tragweite & Auswirkungen
 - Regelungen iZm automatisierten Entscheidungen

The background of the slide is a light gray surface with numerous embossed, three-dimensional 'S' symbols scattered across it. The symbols vary in size and are rendered with soft shadows, giving them a tactile appearance. The text 'Verarbeitungsgrundsätze' is centered on the left side of the slide.

Verarbeitungsgrundsätze

DSGVO-GRUNDSÄTZE AUCH FÜR KI?!

- „Verarbeitung nach Treu und Glauben“
 - Fairnessprinzip, Technologie ohne Diskriminierung
- „Transparenz“
 - verständliche Erklärungen, Infos über involvierte Logik
- „Zweckbindung“
 - Datenerhebung, Definition Zwecke des KI-Systems
- „Datenminimierung“
 - auch für Training des Algorithmus? Synthetische Daten?
- „Richtigkeit“
 - auch für durch KI generierte Inhalte?

- Italienische Datenschutzbehörde sperrt
 - Keine Informationen für Nutzer, deren Daten gesammelt wurden
 - Keine Rechtsgrundlage für massive Sammlung und Verarbeitung pb Daten, um Algorithmen zu „trainieren“
 - Fehlen Mechanismus zur Altersverifikation
 - Kinder erhalten unangemessene Antworten (Alter und Kenntnisstand), obwohl sich Dienst angeblich an Nutzer*innen ab 13 Jahren richtet
- Aufhebung Sperre 16.05.2023, Änderungen (Altersverifikation, Widerspruchsmöglichkeit etc.)

The background of the slide is a light gray surface with numerous embossed, three-dimensional 'S' characters scattered across it. The characters vary in size and are rendered with soft shadows, giving them a tactile appearance. The text is centered on the left side of the slide.

Automatisierte Verarbeitung
“Mensch oder Maschine”?

TENNIS – WER ENTSCHIEDET?



AUTOMATISIERTE VERARBEITUNG

- Profiling Art 4 Nr 4 DSGVO:
 - Jegliche Form automatisierter Verarbeitung pb Daten
 - Bewertung der persönlichen Aspekte einer Person
 - Analyse/Prognose von Aspekten bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben/Interessen, Zuverlässigkeit oder Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel
- Rechtliche Wirkung oder ähnlich erheblich beeinträchtigend

ART 22 - RECHTE & MAßNAHMEN

- Keine (voll) automatisierte Verarbeitung mit rechtlicher Wirkung oder ähnlich erheblicher Beeinträchtigung („*Entscheidung*“)
- Angemessene (Sorgfalts-)Maßnahmen des Verantwortlichen
- Berücksichtigung der Rechte & Freiheiten & berechtigten Interessen der betroffenen Person („*Erwartbarkeit*“)
- Mindestens:
 - Recht auf **Eingreifen einer Person**
 - Recht auf Darlegung des eigenen Standpunktes
 - Recht auf Anfechtung der Entscheidung





Fallbeispiele

RECHT AUF AUSKUNFT – ART 15

- Auskunft über involvierte Logik (DSB-D124.909, 08.09.2020)
 - Geo_Milieus = Einstufungen von Personen
 - Unvollständige Auskunft: keine Angaben aufgrund welcher Parameter (z.B. 2,03%; 9,28%)
 - Aussagekräftige **Infos über Logik**, nicht involvierte Logik/Methodik
 - Tragweite/angestrebte Auswirkungen der Verarbeitung
- Auskunft über Algorithmus (BVWG 29.06.2023, W252224658)
 - „Scorewert“, „Inkasso – offene Forderungen“, „Bewertung“
 - Betroffene Person verlangt Angaben zu Einfluss einzelner Variablen auf Bewertungsergebnis
 - Nicht: exakte Gewichtung; wäre **Offenlegung von Algorithmus**
 - Erläuterung **Prinzip** der **Berechnung** ausreichend

Künstliche Intelligenz diskriminiert (noch)

<https://www.zeit.de/arbeit/2018-10/bewerbungsroboter-kuenstliche-intelligenz-amazon-frauen-diskriminierung>

Amazon verwirft sexistisches KI-Tool für Bewerber

Weil es Frauen klar benachteiligte, hat Amazon sein KI-gestütztes Tool zur Beurteilung von Bewerbern eingestellt.
Die künstliche Intelligenz hatte sich die Haltung selbst beigebracht.

<https://www.handelsblatt.com/technik/thespark/machine-learning-amazon-verwirft-sexistisches-ki-tool-fuer-bewerber/23179122.html>

Amazon: KI zur Bewerbungsprüfung benachteiligte Frauen

<https://www.heise.de/news/Amazon-KI-zur-Bewerbungspruefung-benachteiligte-Frauen-4189356.html>

THE WALL STREET JOURNAL.

English Edition | Print Edition | Video | Audio | Latest Headlines | More

World Business U.S. Politics Economy Tech Finance Opinion Arts & Culture Lifestyle Real Estate Personal Finance Health Science Style

RISK & COMPLIANCE JOURNAL

New York's Landmark AI Bias Law Prompts Uncertainty

Companies that use AI in hiring are trying to determine how to comply with a New York law that mandates they test their systems for potential biases

By [Richard Vanderford](#) [Follow](#)

Sept. 21, 2022 5:30 am ET



Share



Resize



Listen (2 min)



KI-Anwendung im HR-Bereich



The background of the slide is a light gray surface with numerous embossed, three-dimensional 'S' characters of varying sizes scattered across it. The lighting creates soft shadows, giving the characters a tactile appearance.

LinkedIn-Profil & Datenschutz

DATEN: EINGABE & WEITERGABE (I)

- LinkedIn-Datenschutzrichtlinie
 - „...welche Infos Sie in Ihrem **Profil** veröffentlichen... Ihnen überlassen“
 - „...bitte fügen Sie keine pb Daten zu Profil hinzu... nicht möchten, dass **öff verfügbar**“
 - „Ihr Profil ist für alle **Mitglieder und Kunden** unserer Dienste vollständig sichtbar“
 - **Abhängig** von Ihren **Einstellungen** kann es **auch für Dritte** innerhalb oder außerhalb unserer Dienste **sichtbar** sein...“
 - „**Einstellungen... Kontaktgrad** wirken sich aus“

[[LinkedIn Datenschutzrichtlinie](#)]

DATEN: EINGABE & WEITERGABE (II)

- LinkedIn-Nutzervereinbarung
 - „Über **Jobsuchaktivitäten** wird Ihr Netzwerk oder Öff **standardmäßig nicht informiert**. Wenn Sie angeben, dass Sie sich für einen Job interessieren, teilen wir dies **nur mit dem Jobinserten**“
 - „Wir holen Ihre **Zustimmung** ein, wenn wir anderen Personen das Recht erteilen möchten, Ihre **Inhalte außerhalb unserer Dienste zu veröffentlichen**.“
 - Wenn Sie Ihren Beitrag jedoch „**öffentlich**“ oder „**für alle**“ teilen, aktivieren wir eine Funktion, mit der andere Mitglieder diesen **öffentlichen Beitrag in Dienste von Drittanbietern einbetten** können

[[Nutzervereinbarung](#) | [LinkedIn](#)]

The background of the slide is a light gray surface with numerous embossed, three-dimensional 'S' characters scattered across it. The characters vary in size and are rendered with soft shadows, giving them a tactile appearance. The text 'KI-Elemente LinkedIn' is centered on the left side of the slide.

KI-Elemente LinkedIn

KI-GESTÜTZTE NACHRICHTEN

- „... greifen auf die von Kandidat:innen bereitgestellten **Profilinformationen** zurück, **kombinieren** sie mit Jobanforderungen, um mit einem Klick vollständig personalisierte Nachricht zu erstellen.“
- „... es wird Vielzahl vorhandener Informationen genutzt, z. B.: **Jobangebot, Jobbezeichnung, Verantwortlichkeiten, Standort, Gehalt, Art des Arbeitsplatzes, Beschäftigungsverhältnis, Karrierestufe** usw. für Nachrichten in Bezug auf Jobs.“
- „Wenn Projekt keine Stellenanzeige zugeordnet ist, **prüft** das **KI-Modell** zunächst **Projektkontext** (Metadaten wie Jobbezeichnung, Ort usw.) ...verwenden wir die **aktuellen Positionen der Kandidat:innen**, um daraus **Informationen** über die **Opportunity** abzuleiten.“
- „Sie können die Leistung von **KI-unterstützten Nachrichten** im Recruiter InMail-Bericht **überprüfen**.“

[KI-unterstützte Nachrichten in Recruiter | LinkedIn Recruiter-Hilfe]

KI-GESTÜTZTE SUCHE & HILFE & PROJEKTE

- **Generative KI-Funktion (GAI)**, die ermöglicht, schnell Projekte zu erstellen, nach Kandidaten zu **suchen** und **Empfehlungen** zu erhalten, indem Sie einfach in Ihren eigenen Worten **angeben, was Sie brauchen**
- Wenn Sie Frage stellen, die von der **KI-gestützten Hilfe** nicht vollständig beantwortet wird, können Sie weitere Details angeben oder darum bitten, mit einem Menschen verbunden zu werden. Basiert auf KI-gestütztem Large Language Model (LLM)
- **Suchfilter** generieren, indem Sie Ihre Einstellungsanforderungen aus Gesprächen in Suchfilter umwandeln, und so die manuelle Erstellung überspringen und Ihre Effizienz steigern

[\[KI-gestützte Suchen und Projekte in Recruiter | LinkedIn Recruiter-Hilfe,](#)
[KI-gestützte Hilfe bei LinkedIn | LinkedIn Recruiter-Hilfe\]](#)

The background of the slide is a light gray surface with numerous embossed LinkedIn 'S' logos of varying sizes scattered across it. The text is centered on the left side of the image.

LinkedIn-Daten → ChatGPT?

WEITERVERWENDUNG DATEN

- Daten offensichtlich öff gemacht in LinkedIn
 - Ausnahme vom Verarbeitungsverbot: Art 9 Abs 2 lit e) DSGVO
 - Wertung auch für Interessenabwägung gem Art 6 Abs 1 lit f) DSGVO?!
 - Rolle: Verarbeitung durch Recruiter?! ChatGPT?!
 - **Interessenabwägung:**
 - **Überwiegen der Interessen** der betroffenen Personen?
 - Soziale Netzwerke: öffentliche Privatsphäre-Einstellungen – vernünftigerweise zu rechnen?!
 - Anders, wenn Auslesen Daten durch Dritte untersagt?!

The background of the slide is a dark purple color with a repeating pattern of embossed letters. The letters 'S' and 'D' are scattered across the surface, appearing as if they are raised from the material. The lighting creates soft shadows, giving the letters a three-dimensional appearance.

KI & HR & Datenschutz

NEUE (?) „SPIELREGELN“ FÜR KI

EUGH 07.12.2023 C-634/21, C-26/22, C-64/22



GERICHTSHOF
DER EUROPÄISCHEN UNION

PRESSEMITTEILUNG Nr. 186/23

Luxemburg, den 7. Dezember 2023

Urteile des Gerichtshofs in der Rechtssache C-634/21 | SCHUFA Holding (Scoring) und in den verbundenen Rechtssachen C-26/22 und C-64/22 | SCHUFA Holding (Restschuldbefreiung)

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) steht zwei Datenverarbeitungspraktiken von Wirtschaftsauskunfteien entgegen

Während das „Scoring“ nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist, steht die längere Speicherung von Informationen über die Erteilung einer Restschuldbefreiung im Widerspruch zur DSGVO

NEUE (?) „SPIELREGELN“ FÜR KI

EUGH 07.12.2023 C-634/21, C-26/22, C-64/22

- Sachverhalt
 - „Scoring“ und „Speichern“ der Wirtschaftsauskunftei SCHUFA
 - Scoring: Wahrscheinlichkeit Rückzahlung Kredit
- Rechtliche Beurteilung
 - Scoring ist „verbotene“ automatisierte Entscheidung im Einzelfall, sofern maßgebliche Rolle bei Kreditgewährung beigemessen

73 Nach alledem ist auf die erste Frage zu antworten, dass Art. 22 Abs. 1 DSGVO dahin auszulegen ist, dass eine „automatisierte Entscheidung im Einzelfall“ im Sinne dieser Bestimmung vorliegt, wenn ein auf personenbezogene Daten zu einer Person gestützter **Wahrscheinlichkeitswert** in Bezug auf deren Fähigkeit zur Erfüllung künftiger Zahlungsverpflichtungen durch eine Wirtschaftsauskunftei **automatisiert erstellt** wird, **sofern von diesem Wahrscheinlichkeitswert maßgeblich abhängt, ob ein Dritter**, dem dieser Wahrscheinlichkeitswert übermittelt wird, ein Vertragsverhältnis mit dieser Person begründet, **durchführt oder beendet.**

Pressemitteilung EuGH 07.12.2023 <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2023-12/cp230186de.pdf>;

NEUE (?) „SPIELREGELN“ FÜR KI

EUGH 07.12.2023 C-634/21, C-26/22, C-64/22

- 60 Die in den Rn. 42 bis 50 des vorliegenden Urteils dargelegte Auslegung und insbesondere die **weite Bedeutung des Begriffs „Entscheidung“ im Sinne von Art. 22 Abs. 1 DSGVO** verstärkt den wirksamen Schutz, auf den diese Bestimmung abzielt.
- 61 Hingegen bestünde unter Umständen wie jenen des Ausgangsverfahrens, an denen **drei Akteure** beteiligt sind, die Gefahr einer Umgehung von Art. 22 DSGVO und folglich eine **Rechtsschutzlücke**, wenn einer engen **Auslegung dieser Bestimmung der Vorzug gegeben würde, nach der die Ermittlung des Wahrscheinlichkeitswerts nur als vorbereitende Handlung anzusehen ist und nur die vom Dritten vorgenommene Handlung gegebenenfalls als „Entscheidung“ im Sinne von Art. 22 Abs. 1 dieser Verordnung eingestuft werden kann.**
- 62 In diesem Fall würde nämlich die Ermittlung eines Wahrscheinlichkeitswerts wie des im Ausgangsverfahren in Rede stehenden nicht den besonderen Anforderungen von Art. 22 Abs. 2 bis 4 DSGVO unterliegen, obwohl dieses Verfahren auf einer automatisierten Verarbeitung beruht und Wirkungen entfaltet, welche die betroffene Person erheblich beeinträchtigen, da das **Handeln des Dritten, dem dieser Wahrscheinlichkeitswert übermittelt wird, von diesem maßgeblich geleitet ist.**
- 63 Außerdem könnte die betroffene Person, wie der Generalanwalt in Nr. 48 seiner Schlussanträge ausgeführt hat, zum einen bei der Wirtschaftsauskunftei, die den sie betreffenden Wahrscheinlichkeitswert ermittelt, ihr Recht auf Auskunft über die in Art. 15 Abs. 1 Buchst. h DSGVO genannten spezifischen Informationen nicht geltend machen, wenn keine automatisierte Entscheidungsfindung durch dieses Unternehmen vorliegt. Zum anderen wäre der **Dritte** – unter der Annahme, dass die von ihm vorgenommene Handlung unter Art. 22 Abs. 1 DSGVO fiele, da sie die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Bestimmung erfüllte – **nicht in der Lage, diese spezifischen Informationen vorzulegen**, weil er darüber **im Allgemeinen nicht verfügt.**

NEUE (?) „SPIELREGELN“ FÜR KI

EUGH 07.12.2023 C-634/21, C-26/22, C-64/22

Wirtschaftsauskunftei	Dritter (Bank)
<ul style="list-style-type: none">• Wahrscheinlichkeitswert automatisiert erstellt• Nicht bloße Vorbereitungshandlung• Wenn keine automatisierte Handlung durch Wirtschaftsauskunftei: Auskunftsrecht gem Art 15 Abs 1 lit h DSGVO nicht geltend machbar	<ul style="list-style-type: none">• Von Wahrscheinlichkeitswert „hängt maßgeblich ab“, ob Vertrag mit betroffener Person• Nicht nur diese Handlung als Entscheidung iSd Art 22 DSGVO• Wenn (nur) diese Handlung unter Art 22 fiele: Dritter nicht in Lage, spezifische Informationen zu geben, da darüber nicht verfügt

Entscheidung gem Art 22 für beide?!

Für Auskunftei dann, wenn „Handeln des Dritten, dem Wahrscheinlichkeitswert übermittelt wird, von diesem maßgeblich geleitet wird“

Wer trifft welche Maßnahmen für betroffene Personen?

Gemeinsame Verantwortung?

Umsetzung VVZ, Datenschutz-Verträge?

NEUE (?) „SPIELREGELN“ FÜR KI

EUGH 07.12.2023 C-634/21, C-26/22, C-64/22

- „Vorbereitungshandlungen“?
 - „... wenn (maßgeblich abhängt), ... dann“
 - Rolle: Schufa // kreditgebendes Institut?
 - „Maßgeblich abhängig“? Was, wenn nicht „maßgeblich abhängig“?
 - Verträge: berücksichtigen Sie andere Faktoren!
 - Anwendbar auf KI-Systeme generell? (HmbBfDI 07.12.2023)
 - Vorlage-Frage falsch? *„bereits automat Entscheid, wenn Dritter maßgeblich zugrunde legt“?!*
 - Vorschläge durch Algorithmus maßgeblich? Aufsicht Mensch?
 - Novelle BDSG: Urteil soll direkt berücksichtigt werden
- ➔ To-Do: Einsatz KI prüfen, aber nicht alleine (Vertragspartner)!

„AMS-ALGORITHMUS“

- Sachverhalt
 - Assistenz-System „Amas“: Einschätzung Arbeitsmarktchancen
 - Auswertung → *Altersgruppe, Geschlecht, Staatengruppe, Ausbildung, gesundheitliche Beeinträchtigung, Betreuungspflichten, Berufsgruppe*
 - 3 Gruppen (hoch, mittel, niedrig); Bestimmung Fördermaßnahmen
- Rechtliche Beurteilung
 - DSB-D213.1020, 16.08.2020: „**Profiling**“ → Ermächtigung §§ 25 ff AMMSG nicht ausreichend, Algorithmus von DSB **untersagt**
 - BvWG W256 2235360-1, 18.12.2020: § 25 Abs 1 AMMSG **ok, kein Verstoß** gegen Art 5 Abs 1 lit a DSGVO
 - VwGH 2021/04/0010-11, 21.12.2023: Aufhebung – zu klären, ob Entscheidung über Einstufung „*maßgeblich von automatisiert errechneten Arbeitsmarktchancen bestimmt wird*“

EU-Digitalstrategie:
Digital Markets Act (DMA)
Gesetz über künstliche Intelligenz (AI-Act)

Digital Markets Act (DMA)

[Home](#) | [About](#) | [Latest news](#) | [Legislation](#) | [Gatekeepers](#) | [Cases](#) | [Consultations](#) | [Events](#) | [Questions and Answers](#)

The Digital Markets Act

The Digital Markets Act is the EU's law to make the markets in the digital sector fairer and more contestable

TORWÄCHTER-BENENNUNGEN 06.07.2023



- Sechs Monate, um Pflichten für alle 22 Dienste umzusetzen

DIGITAL MARKETS ACT (DMA)

- Gatekeeper („Torwächter“)
 - betreiben zentralen Plattformdienst
 - zB Online-Dienste sozialer Netzwerke
 - Für gewerbliche Nutzer als Zugangstor zu Endnutzern
- Pflichten
 - Art 5 Abs 2: **Verbot** Datenzusammenführung und Datennutzung für Torwächter ohne **Einwilligung** gem DSGVO
 - Weiterverwendung / Zusammenführung von pb Daten
 - zB keine Verwendung nicht öffentlicher Daten
 - Einwilligung („Nagging-Verbot“): max 1 Mal/Jahr für denselben Zweck
 - Art 6 Abs 10: effektiver, hochwertiger und permanenter **Echtzeitzugang** zu Daten für gewerbliche Nutzer

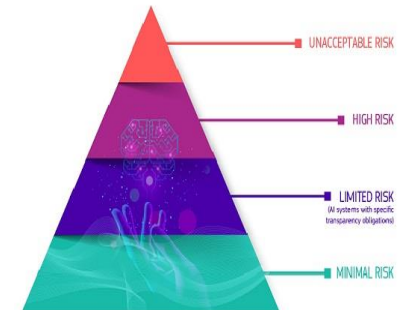
EU reaches deal on world's first comprehensive AI regulation

Dec 11, 2023 Save This

[EU reaches deal on world's first comprehensive AI regulation \(iapp.org\)](https://iapp.org)

RISIKOBASIERTER ANSATZ

- Inakzeptabel
 - Bedrohung für Sicherheit/Rechte Menschen zB Social Scoring
- Hoch
 - Unterteilung nach Bereichen zB Beschäftigung und Management von Arbeitnehmer*innen
- Begrenzt
 - KI-Systeme mit Transparenzverpflichtungen zB bei Chatbots
- Minimal
 - Kostenlose Nutzung von KI, zB bei Videospiele oder Spamfilter



<https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/regulatory-framework-ai>

- Beschäftigung, Personalmanagement und Zugang zur Selbstständigkeit (Anhang III Z 4)
 - KI-Systeme für
 - Einstellung oder Auswahl natürlicher Personen
 - Bekanntmachung freier Stellen
 - Sichten / Filtern von Bewerbungen
 - Bewerten von Bewerber*innen in Vorstellungsgesprächen oder Tests
 - zB Software zur Auswahl von Lebensläufen für Einstellungsverfahren
 - KI-Systeme für
 - Entscheidungen über Beförderungen / Kündigungen von Arbeitsvertragsverhältnissen
 - Bewertung der Leistung und Verhaltens von Personen in Beschäftigungsverhältnissen

AUSNAHME IN ART 6 ABS 3

- KI- System gem Anh III gilt als **nicht als hochriskant**, wenn:
 - kein erhebliches Risiko einer Beeinträchtigung der Gesundheit, Sicherheit oder Grundrechte natürlicher Personen birgt, indem es ua nicht Ergebnis der Entscheidungsfindung wesentlich beeinflusst – und ein oder mehrere der folgenden Bedingungen erfüllt:
 - ...
 - KI-System ist dazu bestimmt, vorbereitende Aufgabe für Bewertung durchzuführen, die für die Zwecke der in Anhang III aufgeführten Anwendungsfälle relevant ist
- **Achtung: Ein in Anhang III aufgeführtes KI-System gilt immer als hochriskant, wenn es ein Profiling natürlicher Personen vornimmt**

ANFORDERUNGEN AN HOCHRISIKO-KI-SYSTEME

- Risikomanagementsystem
 - Analyse, Bewertung & Risiken; Ergreifung geeigneter Maßnahmen
- Daten-Governance
 - Qualitätskriterien für mit Daten trainierte KI-Modelle
- Technische Dokumentation
 - Bevor System in Verkehr gebracht/in Betrieb genommen wird
- Aufzeichnungspflichten
 - Automatische Protokollierung während des Betriebs
- Transparenz
 - „Digitale Gebrauchsanweisung“: zB Merkmale, Fähigkeiten, Leistungsgrenzen KI
- Menschliche Aufsicht

- Nehmen wir Datenschutz ernst!
- Datenschutz-Audit jetzt – besser spät als nie!
- Einsatz KI sorgfältig prüfen, aber nicht alleine (Vertragspartner)
- Gute Data Governance bringt Vorteile. Für den Matchgewinn braucht es aber noch mehr...
- ... lang lebe der risikobasierte Ansatz!

The background of the slide is a solid light blue color. It is decorated with a repeating pattern of circles of various sizes. Each circle contains a white question mark. The circles are arranged in a somewhat random, scattered pattern across the entire slide.

Fragen?

KONTAKT



Michael M. Pachinger

Dr. iur., CIPP/E

Rechtsanwalt, Partner

Avocat inscrit (Paris), Abogado inscrito (Valencia)

Univ.- & FH-Lektor, European Trademark & Design Attorney



[Dr. Michael M. Pachinger, CIPP/E | LinkedIn](#)



Newsletter: Aktuelles zum IT- und Datenschutzrecht
m.pachinger@saxinger.com



**NEU:
3. Auflage!**

Datenschutz-Verträge

Verantwortlicher - Auftragsverarbeiter -
Joint Controller

50 aktuelle
Entscheidungen und
Guidelines mit
Auswirkungen auf
Datenschutz-
verträge

3., neu bearbeitete und erweiterte Auflage
Wien 2024 | ca. 300 Seiten
Best.-Nr.: 97145003 | ISBN 978-3-7007-8836-2
Erscheinungstermin: Ende März 2024



 LexisNexis®
Weil Vorsprung entscheidet.

JETZT BESTELLEN!
shop.lexisnexis.at



Ab 40 Euro Bestellwert versandkostenfrei innerhalb von Österreich

 **SAXINGER**
law. tax. clarity.

AUSTRIA

SAXINGER

GRAZ

SAXINGER Rechtsanwalts GmbH
graz@saxinger.com

LINZ

SAXINGER Rechtsanwalts GmbH
linz@saxinger.com

WELS

SAXINGER Rechtsanwalts GmbH
wels@saxinger.com

WIEN

SAXINGER Rechtsanwalts GmbH
wien@saxinger.com

BELGIUM

SAXINGER

BRÜSSEL

SAXINGER Rechtsanwalts GmbH
brussels@saxinger.com

BULGARIA

SCHINDHELM

SOFIA

Cornelia Draganova Law Firm
sofia@schindhelm.com

CHINA

SCHINDHELM

SHANGHAI

Schindhelm Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
shanghai@schindhelm.com

TAICANG

Schindhelm Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
taicang@scwp.com

CZECH REPUBLIC

SAXINGER

PILSEN

SAXINGER s.r.o.
advokátní kancelář
plzen@saxinger.com

PRAG

SAXINGER s.r.o.
advokátní kancelář
praha@saxinger.com

FRANCE

SCHINDHELM

PARIS

Schindhelm Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
paris@schindhelm.com

GERMANY

SCHINDHELM

DÜSSELDORF

Schmidt Rogge Thoma Rechtsanwälte
Partnergesellschaft mbB
duesseldorf@schindhelm.com

FRANKFURT

Schindhelm Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
frankfurt@schindhelm.com

HANNOVER

Schindhelm Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
hannover@schindhelm.com

OSNABRÜCK

Schindhelm Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
osnabrueck@schindhelm.com

HUNGARY

SAXINGER

BUDAPEST

Zimányi & Fakó Rechtsanwälte
budapest@saxinger.com

ITALY

DIKE SCHINDHELM

BOLOGNA

DIKE Associazione Professionale
bologna@schindhelm.com

IMOLA

DIKE Associazione Professionale
imola@schindhelm.com

POLAND

SDZLEGAL SCHINDHELM

BRESLAU / WROCŁAW

Kancelaria Prawna Schampera, Dubis,
Zajęc i Wspólnicy sp.j.
wroclaw@sdzlegal.pl

GLEWITZ / GLIWICE

Kancelaria Prawna Schampera, Dubis,
Zajęc i Wspólnicy sp.j.
gliwice@sdzlegal.pl

WARSCHAU / WARSZAWA

Kancelaria Prawna Schampera, Dubis,
Zajęc i Wspólnicy sp.j.
warszawa@sdzlegal.pl

ROMANIA

SCHINDHELM

BUKAREST

Cabinet de Avocat Bernhard
Konrad Heringhaus
bukarest@schindhelm.com

SLOVAKIA

SAXINGER

BRATISLAVA

SAXINGER s.r.o.
advokátská kancelária
bratislava@saxinger.com

SPAIN

LOZANO SCHINDHELM

BILBAO

Lozano Schindhelm SLP
bilbao@schindhelm.com

DENIA

Lozano Schindhelm SLP
denia@schindhelm.com

MADRID

Lozano Schindhelm SLP
madrid@schindhelm.com

PALMA DE MALLORCA

Lozano Schindhelm SLP
palma@schindhelm.com

VALENCIA

Lozano Schindhelm SLP
valencia@schindhelm.com

TURKEY

GEMS SCHINDHELM

ANKARA

GEMS Schindhelm Rechtsanwälte
ankara@schindhelm.com

BODRUM

GEMS Schindhelm Rechtsanwälte
bodrum@schindhelm.com

ISTANBUL

GEMS Schindhelm Rechtsanwälte
istanbul@schindhelm.com